

# **Gebührenordnung A - Beiträge**

## **Thüringer EnergieAgentur e.V. - ThEnA**

§1 Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zu Jahresbeginn durch Lastschriftinzug erhoben. Gründungsmitglieder und ordentliche Mitglieder sind zur Erteilung einer Einzugsermächtigung in Höhe des Mitgliedsbeitrags an den Verein verpflichtet.

§2 Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und ist wie folgt festgelegt:

- Gründungsmitglieder 50,00 Euro
- Voll- (ordentliche) Mitglieder 100,00 Euro
- Verbandsmitglieder 1,00 Euro pro Mitglied, des Vereins, Verbandes, der Institution, mindestens jedoch Beitrag eines Vollmitgliedes (100,00 Euro)
- Gastmitglieder ½ Satz der Vollmitglieder
- Fördermitglieder min. 500,00 Euro

§3 Im Jahr des Beitritts wird der Mitgliedsbeitrag mit 1/12 der verbleibenden Monate anteilig berechnet.

Für die Aufnahme wird eine einmalige Gebühr von 50,00 Euro erhoben.  
Der volle Jahresbeitrag wird erstmalig im Folgejahr des Beitritts fällig.

§4 Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können die Gebühren geändert oder weitere festgelegt werden.

Weimar, 24.11.2011

**Kontakt: Thüringer EnergieAgentur e.V. - ThEnA**

Blumengasse 1a, 99425 Weimar

Fon: 03643/496 52-50

Fax: 03643/496 52-51

Mail: [postfach@thena.de](mailto:postfach@thena.de)